

Wolfgang Gratz, Arno Pilgram:

DER UMGANG MIT ANFORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN DER ÖFFENTLICHKEIT ALS AKTUELLE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN STRAFVOLLZUG

Referat, gehalten anlässlich der 14. Konferenz der Direktoren der
Gefängnisverwaltungen (CDAP, European Committee on Crime Problems (CDPC)
des Europarats) am 19.11.02007 in Wien

Zunächst eine allgemeine Vorbemerkung:

Wenn man erfahrene Strafvollzugsbedienstete fragt, was für sie ein guter Gefangener sei, bekommt man tendenziell folgende Antwort:

Ein guter Gefangener ist der Insasse, der sich in die ihm vorgegebene Rolle widerspruchslos und reibungslos einfügt, die ihm zugewiesenen Arbeiten anstandslos verrichtet, keinerlei Verhaltensauffälligkeiten zeigt, sich nicht beschwert und alles unterlässt, womit er das System in Frage stellen könnte – insgesamt also so tut, als könnte er die ihm zugewiesene Rolle der lediglich autoplastischen, somit völlig passiven Anpassung problemfrei übernehmen.

Die Erwartungen der Gesellschaft an den Vollzug entsprechen diesem Bild in etwa. Auch der Strafvollzug soll unauffällig, reibungslos und ohne Forderungen zu stellen funktionieren. Der Strafvollzug befindet sich sozusagen gegenüber den gesellschaftlichen Erwartungen in einer in der Praxis nur allzu leicht angenommenen Gefangenenrolle. Komplexe gesellschaftliche Probleme wie z.B. das Drogenproblem oder verschiedene durch die Globalisierung entstandene Herausforderungen werden bevorzugt dem Strafrecht und in Folge dem hiermit überforderten Strafvollzug anvertraut. Dieser vermeidet es zumeist ängstlich, in defensiver Weise mit anderen staatlichen Subsystemen und der Gesellschaft in einen Dialog über die für ihn entstehenden Probleme und seine eng begrenzten Leistungsmöglichkeiten einzutreten, sondern ergibt sich demütig seinem Schicksal.

Ein Gefängnis halbwegs zwischenfallsfrei und unauffällig zu betreiben, stellt eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe dar, die ebenso wie die Daseinsbewältigung eines Häftlings üblicherweise unbemerkt und unbedankt bleibt. Die zweifache Anpassungsleistung des Strafvollzuges (seine eigene, weitgehend passive an die Wünsche der Gesellschaft und seine aktive, nämlich die der Gefangenen an die

Anstaltsordnungen) wird als solche in keiner Weise gewürdigt, wie ja auch für ihn die Anpassungsleistungen der Gefangenen selbstverständlich sind.

Die Strategie von Gefängnisssystemen entspricht tendenziell der von erfahrenen Häftlingen: In Deckung gehen, nur nicht auffallen, möglichst wenig unternehmen, was zum Vorwurf reichen würde, und nachdem nahezu alles hierzu geeignet ist, insgesamt nach außen hin passiv bleiben.

Gleichwohl gibt es einen konstanten, wenngleich nicht sehr lautstarken und nicht sonderlich erfolgreichen Ruf nach mehr Ressourcen, vor allem nach mehr und besser ausgebildetem Personal. Jessica Mitford beschreibt in ihrem 1971 verfassten Buch „The American Prison Business“ die Tagungsberichte der American Correctional Association (vormals American Prison Association). Sie berichtet, dass im Wesentlichen die Kernaussagen der jährlichen Berichte sich wie Blaupausen gleichen: Die Gefängnisse arbeiten gut, könnten aber noch besser sein, wenn sie nur besser ausgebildetes und höher entlohntes Personal sowie mehr Geld für Rehabilitationsprogramme hätten. Kommt Ihnen selbst da etwas bekannt vor?

Arno Pilgram und ich werden uns im Weiteren mit unserem Thema etwas differenzierter befassen. Pilgram wird 4 gesellschaftliche Entwicklungen darstellen, die gegenwärtig den Strafvollzug zu überbeanspruchen drohen.

Ich selbst werde Ihnen in der Folge 4 Schlussfolgerungen, die die Positionierung des Strafvollzuges gegenüber der Öffentlichkeit zum Gegenstand haben, präsentieren.

Was sind die Herausforderungen für die Gesellschaften des beginnenden 21. Jahrhunderts, die sich gerade auch im Strafvollzug manifestieren? Welche haben Relevanz für die Vollzugsverwaltungen (von der Führungsebene bis zu den einzelnen MitarbeiterInnen)? Welche gegenwärtigen Entwicklungen gefährden das Vollzugssystem, indem sie seine traditionell hohe Anpassungsfähigkeit überfordern? Welche Entwicklungen fordern die Verwaltung zum Beziehen von Positionen und zur Reaktion im eigenen und im Interesse der Öffentlichkeit heraus?

Wir wollen vier signifikante Trends behandeln:

Es sind hier folgende Entwicklungen, auf die ich hinweisen und eingehen will:

- (1) Die Inflation der Gefangenenpopulation und der resultierende Überbelag, die damit verbundene Inflation und drohende „Normalisierung“ von Einsperrung, von massenhaftem Freiheitsentzug (heute gerade auch in europäischen Ländern, wo man die Menschenrechte hochzuhalten beansprucht).
- (2) Die globalisierungsbedingte Vervielfältigung der Problem- und Konfliktlagen hinter der Kriminalität der Inhaftierten, und die damit zusammenhängende Komplikation für Alternativstrategien zur Einsperrung.

- (3) Die Verengung der gesellschaftlichen Partizipations- und Wiedereingliederungsperspektiven für die Gefangenen und Haftentlassenen, die Entwicklung der Gefängnisse zu Orten der Nichtzugehörigen/ Ausgebürgerten (im Spannungsverhältnis zum grundsätzlich immer noch ungeteilten Respektierungs- und Reintegrationsauftrag der Anstalten allen Gefangenen gegenüber).
- (4) Das durch gesellschaftliche Veränderungen und populistische Politik angeheizte Sicherheitsverlangen der Öffentlichkeit, das Strafrecht und Strafvollzug den Spielraum für Alternativen und Neugestaltung einschränkt.

(1) Inflation der Gefangenenpopulation und drohende „Normalisierung“ von Überbelag und niedrigen Standards für den Freiheitsentzug

Zieht man die periodische World Prison Population List des Britischen Home Office (neuerdings des International Center for Prison Studies am Londoner King's College) heran, ist die Gefängnisbevölkerung weltweit innerhalb von einem knappen Jahrzehnt von 8 auf 9,25 Millionen Menschen angestiegen (Walmsley 1999, 2007). In Europa liegt die Mehrheit der Staaten noch deutlich über diesem nicht unbeträchtlichen Anstieg von rund 15%. Besonders auffällig ist hier das Wachstum des Gefängnisbelags in den Ländern an den südlichen und westlichen Rändern Europas (von der Ausnahme Portugal abgesehen), vor allem in den Balkanstaaten und in Spanien, darüber hinaus aber auch in den Niederlanden und in Luxemburg sowie in den meisten skandinavischen Staaten, die – so wie die genannten südeuropäischen Regionen – lange Zeit durch besonders niedrige Gefangenenraten auffielen. In den Balkanländern reicht das Wachstum binnen einiger weniger Jahre bis zur Verdoppelung und darüber hinaus, in Spanien beträgt es wie in den Niederlanden etwa plus 50 Prozent, in Skandinavien zwischen plus 20 und 40 Prozent, in Österreich etwa 25 Prozent. Verhältnismäßig stabil zeigen sich dagegen einige große Länder wie Deutschland und – zuletzt zumindest – Frankreich. Rückläufig sind die Gefängnispopulationen in den baltischen Staaten und in Zentral- und Osteuropa, dort jedoch von vornherein auf extrem hohem Niveau gelegen. In Polen beträgt das Wachstum der Gefangenzahlen gegen diesen Trend in Ostmitteleuropa plus 55 Prozent.

Die Inflation der Gefangenenpopulation und der Überbelag haben den Europarat und CDPC (European Committee on Crime Problems) und ein Ministerkomitee des Europarates, bereits Ende der 1990er Jahre beunruhigt. Die Probleme lösten Recherchen (Kuhn/Tournier/Walmsley 2000) und die Empfehlung R (99) 22 „concerning prison overcrowding and prison population inflation“ aus. Dieses bemerkenswerte und bemerkenswert unbekanntes Dokument ist also nach wie vor

aktuell. Es empfiehlt eine „detailed analysis of the main contributing factors“, welche zu den übervollen Gefängnisse führen. Dem Dokument entsprechend sollten nicht nur die Entwicklung der Kriminalität, sondern sollten auch öffentliche Einstellungen, Schwerpunktsetzungen der polizeilichen Strafverfolgung und gerichtliche Urteilspraktiken in die Analyse einbezogen werden. Mit diesem Hinweis auf komplexe Kausalfaktoren für die Kriminalitätsziffern werden implizit die gesellschaftlichen und justiziellen Erwartungen an den Strafvollzug problematisiert. Diese Erwartungen und die unbedachte Anwendung von Freiheitsstrafen werden damit selbst um Gegenstand politischer Aufmerksamkeit und Einflussnahme erklärt. Es scheint den Verfassern der Empfehlung gesellschaftlich einfach noch nicht selbstverständlich genug zu sein, was die „Grundprinzipien“ der europäischen Kriminal- und Strafvollzugspolitik sind: Freiheitsentzug ist ein allerletztes Mittel im Sanktionssystem. Bevor es eingesetzt wird und bevor zusätzlich Gefängnisse gebaut werden, sind Entkriminalisierungsmöglichkeiten und Alternativen (community sanctions) zu prüfen und zum Gebrauch derselben anzuhalten. Darin besteht die klare Aufforderung dieses Dokuments.

Inzwischen, acht Jahre später, muss man der Vergeblichkeit mancher feierlicher Grundsatzappelle ins Auge sehen. Die alltägliche Verletzung dieser Grundsätze muss jedoch als eine ernsthafte Gefahr für ihre Geltung angesehen werden. Die Gewöhnung an eine Realität übervoller Gefängnisse und an die Normalität von Freiheitsentzug unter den problematischen Bedingungen des Überbelags ist nicht nur für die Anstalten, sondern für die Gesellschaft insgesamt bedenklich. Eine den deklarierten Bekenntnissen zu einer restriktiven Gefängnispolitik anhaltend widersprechende Realität droht die angeführten Grundsätze und ihre Verfechter unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Und sie droht eine Desensibilisierung für menschenunwürdige Lebensverhältnisse zu erzeugen, weil diese Lebensverhältnisse unter staatlicher Verwaltung, „autorisiert“ Platz greifen. Sie, die eine tägliche Anschauung vom Strafvollzug und seinen Insassen haben, sind dieser Gefahr abzustumpfen vielleicht sogar weniger ausgesetzt. Für die Gesellschaft ist es eine große Herausforderung, dieser zunehmenden Desensibilisierung zu begegnen, die Einsicht wach zu halten, dass die forcierte Problemlösung mit Einsperrung und Freiheitsstrafe selbst ein potenzielles Problem darstellt. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung kommt jenen eine wichtige Rolle zu, die das Gefängnis kennen und professionell zu verwalten haben.

(2) Die Vervielfältigung der Problem- und Konflikthintergründe hinter der Kriminalität der Inhaftierten

In das Gefängnis sind seit jeher gesellschaftliche Probleme „übergeschwappt“. Man findet dort gleichsam deren „Ablagerungen“. Die Frühgeschichte des Gefängnisses

fällt zusammen mit der Freisetzung von großen Bevölkerungsteilen aus sozialen Verbänden und aus moralischen Verpflichtungen zum Ende des Feudalsystems und mit der beginnenden Industrialisierung. Seit damals haben einschneidende wirtschaftliche Krisen und verfestigte Massenarbeitslosigkeit Gefängnisse immer wieder zu Auffanglagern für eine „Überschussbevölkerung“ gemacht, welche aus dem regulären Produktions- und Konsumptionsprozess heraus fällt, und bei der deshalb die wirksamsten sozialen Kontrollmechanismen im sozialen Nahraum (durch Arbeitsplatz, Verband, Gemeinde, Familie) erodieren.

Das zeigen die klassischen historischen Studien über Strafvollzug und Gesellschaftsstruktur (Rusche/Kirchheimer 1939; Steinert 1981). Sie zeigen ferner, dass Alternativen zum Gefängnis wie auch im Gefängnis, dass Neuerungen im Umgang mit Gefangenen immer dann denkbar und eingeführt werden, wenn die Arbeitskraft wertvoll ist. In solchen Zeiten werden Reintegrationsmaßnahmen gesetzt, gelindere Sanktionen eingesetzt und Gefängnisstrafen vermieden. Wenn der Wert der Arbeitskraft steigt, lohnt sich ein „pfleglicher Umgang“ mit ihr und lohnen sich Investitionen in kriminalpräventive sozialpolitische Maßnahmen sowie in Resozialisierungsmaßnahmen im Vollzug selbst. Unter diesen Voraussetzungen werden solche Maßnahmen der Reintegration nicht nur prinzipiell als Aufgabe gesehen, sondern sehr konkret in Angriff genommen. Nur wenn nicht ganze Teile der Bevölkerung gesellschaftspolitisch „aufgegeben“ (oder als Teil der Gesellschaft geleugnet) werden, trifft man historisch auf kriminalpolitische Bereitschaft, Strafenkataloge und -praktiken zu durchforsten und auch das Gefängnis selbst zu einem Ort der sozialen Rehabilitation auszugestalten.

Im Gefängnis spiegelt sich insofern zweierlei, zum einen die Summe ungelöster gesellschaftlicher Probleme und Konflikte, zum anderen die vorhandene oder fehlende Bereitschaft, diese mit „politischen Mitteln“ bearbeiten zu wollen, nicht mit den Mitteln der Strafe, sondern durch Mittel gesellschaftlicher Beteiligung und Integration. Das bekannte Diktum des früheren österreichischen Justizministers und großen Rechtsreformers Christian Broda: „Das Gefängnis gibt es, weil und solange uns noch nichts Besseres eingefallen ist“, ist nur die halbe Wahrheit. Wir haben das Gefängnis nicht aufgrund politischer Fantasielosigkeit, wir haben diese Fantasielosigkeit aufgrund der fehlenden Bereitschaft, gegen Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Spaltung und Radikalisierung anzukämpfen, wir haben es aufgrund des Zögerns, für mehr die Verantwortung zu übernehmen, als die Straftäter zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen.

Für ein Commitment, Kriminalität an ihren Wurzeln zu bekämpfen gab es immer Grenzen. Dieses Commitment beizubehalten wird heute nicht leichter angesichts der globalen Entgrenzung von gesellschaftlichen Problem- und Konfliktlagen. Diese und die daraus resultierende Kriminalität können nicht mehr an ihren Ursprungsorten

eingehegt werden. Wir haben es heute mit Armutskriminalität zu tun, die ihre Wurzeln in der Dritten Welt hat, und nicht nur in Prekariat und Arbeitslosigkeit hierzulande (oder in Europa). Wir haben es mit einer politischen Kriminalität zu tun, die in Konflikten z.B. im mittleren Orient wurzelt, und nicht in Gegensätzen in der heimischen Gesellschaft. Wir haben es mit Ausbeutungs- und Gewaltpraktiken zu tun, die aus patriarchalen Kulturmustern stammen, die hierzulande überwunden schienen. Wir haben es mit weltweiten Schwarzmärkten zu tun (vor allem, aber nicht nur mit Drogen), die sich im Zusammenhang mit Bürgerkriegen, korrupten Regimen und der allgemeinen Beseitigung von Wirtschaftsschranken perpetuieren usw. In den Gefängnissen manifestieren sich die Problem- und Konfliktlagen auch aus fernen Winkeln des Globus, ökologische, wirtschaftliche und politische Katastrophen und regionales Regierungsversagen weit außerhalb unserer Grenzen. Deutlich werden aber eben auch die limitierte Erfolgsaussicht und das verständliche Zögern, im nationalen Rahmen politische Verantwortung und die Kosten für die globalen Nachbeben von Krisen und Katastrophen zu übernehmen.

Eine große Herausforderung für die Gesellschaft und die europäischen Gefängnisverwaltungen besteht derzeit darin, einen fairen Strafvollzug für „Botschafter“ von sozialen Kalamitäten von außerhalb der Reichweite der nationalen Politik zu organisieren. Die scheinbare Chancenlosigkeit, zunehmend „importierte Kriminalität“ an den Wurzeln zu bekämpfen, darf nicht zu Extra-Strafen für die Boten dieser Probleme führen. Sie sollten nicht dafür zu büßen haben, dass sie schlechte Nachrichten der Globalisierung überbringen. Und sie sollten nicht den Verzicht auf Investitionen in den Strafvollzug auslösen. Um die Qualitätsstandards aufrecht und die Reform der Gefängnisse in Schwung zu halten, ist gegen politische Resignation anzugehen, was die Bekämpfung von Kriminalität an der Wurzel betrifft. Hieß es schon im 19. Jahrhundert: „Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“, so sollte dieser Grundsatz heute ausgedehnt werden: „Internationale Entwicklungs- und Friedenspolitik ist die beste Kriminalpolitik“. Die Bedeutung internationaler Ordnungspolitik für die Sicherheit vor Kriminalität ist heute nicht zu unterschätzen. Auch wenn sich hier – wie bei Diplomatie allgemein – kein rascher Erfolg einstellt: Nur das Wachhalten des Bewusstseins, dass Mängel der nationalen und auch internationalen politischen Problem- und Konfliktlösung hinter vielen Kriminalitätsproblemen stehen, lässt eine faire Behandlung ihrer gefangenen Symptomträger erwarten.

(3) Die Verengung der gesellschaftlichen Partizipationsperspektiven für Gefangene

Der Anteil von Gefangenen mit fremder oder ohne Staatsbürgerschaft hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Das Wachstum der Gefangenenpopulation geht in vielen Ländern ganz überwiegend auf diese Personenkategorie zurück. Im europäischen EU-Durchschnitt sind es derzeit rund 20 % der Insassen von Gefängnissen, in Italien, Spanien, Deutschland und den Niederlanden rund 30 %, in Griechenland, Zypern, Malta, aber auch Österreich oder Belgien gut 40 %, in der Schweiz und Luxemburg noch deutlich mehr, bis zu 70 % (Kalmthout/Hofstee v.d.Meulen/Dünkel 2007, Wacquant 2005). Diese Anteile liegen weit über dem Fremder in den Wohnbevölkerungen. Fremde Gefangene befinden sich überproportional oft im Status der Untersuchungshaft. In die Rechte Fremder wird im Verdachtsfall eher eingegriffen, um Verfahren zu sichern, selbst wenn die Vergehen schließlich nur zu kurzen Haftstrafen führen.

Die Gefängnisse beherbergen also Personengruppen, deren gesellschaftliche Mitgliedschaft und Teilhabe sich zunehmend differenziert darstellt. Auf der einen Seite gibt es, wenn auch immer weniger, eigene Staatsangehörige mit vollen Rechten (trotz Straftat und Verurteilung) sowie diesen gleichgestellte Angehörige der EU-Staaten. Auf der anderen Seite finden sich zunehmend Drittstaatsangehörige mit unterschiedlichen Aufenthaltsberechtigungen. Da sind die Asylwerber, deren Schutzbedürftigkeit anerkannt oder nur provisorisch oder nicht anerkannt ist, Staaten- und Heimatlose, irregulär Aufhältige, darunter solche ohne Papiere, die Schar der „Verworfenen der Globalisierung“ (wie sie Zygmunt Baumann, 2004, nennt). Immer mehr der Gefangenen haben schon vor der Haft keinen legalen, einen ungeklärten oder prekären Aufenthaltsstatus gehabt. Ein verfestigter Aufenthalt fehlt bei ihnen oder wird nun durch die Straffälligkeit bedroht. Solche Personen haben in der Regel keine Berechtigung zur Partizipation am regulären Arbeitsmarkt, keinen Anspruch auf Sozialleistungen, sie sind ohne Rechtsschutz und oft ohne offizielle Adresse oder überhaupt Bezugspersonen im Lande.

Ein wachsender Teil der Gefangenen besteht also aus Nicht-Bürgern in einem elementaren Sinn, aus notdürftig Tolerierten, aus „displaced persons“, die kein Asylrecht besitzen, aber auch nicht repatriert werden können. Sie sind von fremdenpolizeilichen Maßnahmen betroffen, die von Aufenthaltsverbot über die Schubhaft bis zur Abschiebung reichen. Asyl- und andere Rechtsverfahren zur Vollstreckung fremdenpolizeilicher Entscheide schweben zum Teil sehr lange. Die offenen Entscheidungen bedeuten Handlungsunsicherheit für alle Seiten, für

Gefangene und Verwaltung, machen Gefangene „unberechenbar“ und behindern ein dem Normalleben angeglichenes, gelockertes Vollzugsregime an ihnen. De facto befinden sich diese Gefangenen in einem rechtlichen Niemandsland und – unabhängig von ihrer Straftat – in doppeltem Gewahrsam. Einmal im Gefängnis und zum anderen unter einem fremdenpolizeilichem Sicherheitsregime, das völlig anderen Gesetzmäßigkeiten folgt als ein Haftvollzug mit Rehabilitations- und Reintegrationsperspektive.

Ungeachtet dessen statuieren die nationalen Gesetze wie auch die „European Prison Rules“ eine prinzipielle Gleichbehandlung aller Gefangenen, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Prison Rule Nr. 13 ist eindeutig: „These rules shall be applied impartially, without discrimination on any ground such as sex, race, colour, language, religion, political or other opinion, national or social origin, association with a national minority, property, birth or other status.“ Und die Prison Rules dekretieren in ihrer Gesamtheit einen grundsätzlich rehabilitativen und integrationsorientierten Gefängnisvollzug: „All detention shall be managed so as to facilitate the reintegration into free society of persons who have been deprived of their liberty.“

Das Manko an Integration und Rechtssicherheit, die Unterstellung unter besondere Aufsicht der Fremdenpolizei machen es besonders schwierig, Gleichbehandlungsgrundsätzen praktisch Rechnung zu tragen bei Fragen des Umweltkontakts, der Aktivitäten von Arbeit und Ausbildung außerhalb der Anstalten und damit bei der Angleichung der Lebensverhältnisse an solche in Freiheit. Vor allem Regel Nr. 7 ist angesichts des prekären Integrationsdefizits Gefangener schwer einhaltbar: „Co-operation with outside social services and as far as possible the involvement of civil society in prison life shall be encouraged.“

Aber auch unter den eigenen Staatsangehörigen und Eingebürgerten wächst der Anteil der sprachlich und Bildungsbenachteiligten, der Illiteraten, Drogenabhängigen, psychisch Kranken und Unbehandelbaren. Sie haben in der Regel zahllose Vorstrafen, haben Bewährungs-, Behandlungs-, Überwachungsauflagen, ihr sozialer Radius ist durch Betätigungs- und Ortsverbote beschnitten, sie haben Schulden und Zahlungsverpflichtungen, dagegen nur wenige soziale Anspruchsrechte. (Alle anderen Straftäter und Verurteilten kommen heute weitgehend in den Genuss von freiheitsschonenden Maßnahmen, an längere Kontrollleinen.)

Im Hinblick auf Fremde liegt die Herausforderung der Vollzugsverwaltungen darin, den Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen zu managen. Fremde Gefangene ohne privilegierte Staatsbürgerschaft sollen einerseits von gesellschaftlicher Partizipation gänzlich ausgeschlossen bleiben. Auf der anderen Seite sollen sie, wie alle Gefangenen, auf die Entlassung, auf ein selbständiges und rechtskonformes Leben in Freiheit vorbereitet werden. Dass Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft nur durch Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen auch von

solchen Gefangenen am besten Rechnung getragen wird, ist eine schwierig zu vermittelnde Lektion.

Bei Fremden besteht dieses besondere Bedürfnis in der raschen Klärung des Rechtsstatus und – wo immer möglich – in der Übertragung des Vollzugs an den Heimatstaat, in Rückkehrhilfe, die so weit reichen sollte, ein konformes Leben und Entwicklungschancen in der Herkunftsgesellschaft zu unterstützen. Wo Rückführungsmaßnahmen scheitern, sollten rechtliche Reintegrationshindernisse vermieden und Niederlassung und gesellschaftlicher Partizipation akzeptiert und ermöglicht werden. Den unrealisierbaren Fantasien einer permanenten Isolierung oder Deportation von Straftätern ist die Perspektive „Sicherheit durch deren soziale Integration und Partizipation“ entgegen zu stellen.

An zwei Empfehlungen, hervorgegangen aus einer Studie über „Foreign Prisoners in Europe“, welche die EU-Kommission gefördert hat, soll hier erinnert werden: „(1) In principle, foreign prisoners who have been sentenced should be transferred to their home country for proper rehabilitation and preparation for release. If this is not possible, the host country should institute special training and vocational programmes to help the prisoner’s reintegration into his/her future home country. ...“ und “(4) It should be decided whether or not a foreign prisoner is to be expelled at the beginning of his prison sentence. This will allow concrete rehabilitative programmes to be planned in preparation for release in either the host or the future home country.” (Tilburg University/International Commission for Catholic Prison Pastoral Care 2007, p. 5)

(4) Populistisch angeheizte Sicherheitsbedürfnisse und schrumpfende Spielräume für Strafrecht und Strafvollzug

Zwischen den Empfehlungen des Europarats, gestützt auf Wissenschaftler, Justizfachleute und Politikeräußerungen (fernab der Wählerschaft getan), und dem aktuellen politischen Geschehen besteht eine ziemliche Diskrepanz. In Strafjustiz und Strafvollzug sind tatsächlich Experten am Werk, die durch eine Veränderung politischer Kultur im politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozess tendenziell an den Rand gedrängt werden. Populistische Politik entwertet bis diskreditiert den Experten, wenn sie seinen Fachbereich als einen deklariert, in dem sie ihr Ohr ausdrücklich stärker der Bevölkerung bzw. der Wählerschaft zuwenden will. Kriminalität ist ein solcher Bereich im politischen Vokabular der Populisten.

Für sie werden Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zum alleinigen Kriterium von Kriminal- und Vollzugspolitik. Angesichts rascher globaler Veränderungen sind Unsicherheitserfahrungen verbreitet und nachvollziehbar, so wie es auch der Bedarf politischer Kraftdemonstration angesichts des Machtverlusts der nationalen

gegenüber der internationalen Politik und der Ökonomie ist. Problematisch wird es, wenn in dieser Konstellation Alltagsprobleme, soziale Irritationen und Störungen „kriminalisiert“ werden und dies zur Frage adäquaten politischen Re(a)gierens gemacht wird, wenn die rechtschaffene Bevölkerung zum „Kriminalitätsoffer“ stilisiert wird und die Politik eine Interessen- und Kampfgemeinschaft mit ihr gegen Kriminalität und Kriminelle konstruiert. Dies verringert die Optionen auf eine von den Experten bislang vertretene Politik, die Kluft zwischen Straffälligen bzw. Gefangenen und Gesellschaft zu verringern.

Deshalb ist zu fragen und eine der größten Herausforderungen, wie Analysen bei Fachtagungen wie dieser aus dem Expertenkreis hinausgetragen und politisch öffentlichkeitswirksam werden können. Es bedarf heute sicher einer neuen und anderen Legitimation, in Sachen Kriminalpolitik als Experte aufzutreten, als bloß Abgeklärtheit und Reserve gegenüber den Massen-Emotionen. Es wird vielmehr auch vom Fachmann größere „Nähe zum Bürger“ verlangt. Es fällt ihm jedoch die Aufgabe zu, Formen der öffentlichen Auseinandersetzung über Fragen der Kriminalität und des Schutzes vor ihr zu finden, in denen sich die leicht mobilisierbaren Ressentiments und „starken Sprüche“ an der Wirklichkeit abkühlen können. Konkrete Erfahrungen mit Kriminalitätsproblemen, mit ihrer unterschiedlichen Interpretation und Bearbeitung, können von Menschen am besten im eigenen Interessens- und im sozialen Nahbereich gewonnen werden, bei lokaler Planung und Konfliktbearbeitung. Zu solchen lokalen Begegnungen mit der Wirklichkeit kann auch die Offenheit von Anstalten gegenüber ihrer örtlichen Umgebung, gegenüber privatem Engagement aus der Bevölkerung, oder auch gegenüber Wissbegierde und Kontrollwünschen beitragen. Überall dort, wo konkrete Erfahrung und Verantwortung besteht, wird politisches Urteilen und Handeln differenzierter. Hier besteht eine Chance der Vollzugsadministration, an gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Verringerung der Punitivität in der Bevölkerung mitzuwirken und sich damit letztlich auch mehr eigenen Handlungsspielraum zu verschaffen.

Nach der Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklungen behandle ich im folgenden die Schlussfolgerungen, die die Positionierung des Strafvollzuges gegenüber der Öffentlichkeit zum Gegenstand haben,

Die meisten Empfehlungen, wie der Strafvollzug auf die Herausforderung wachsender und sich in der Zusammensetzung immer weiter ausdifferenzierende Insassenpopulationen reagieren sollte, lauten in etwa so:

- besseres Management

- stärkere Vernetzung mit anderen im Feld tätigen Organisationen
- wissenschaftlich abgesicherte Behandlungsprogramme
- stärkere Differenzierung: Eingehen auf die spezifischen Besonderheiten, Gefährdungspotenziale und Bedürfnisse einzelner Zielgruppen

Wir meinen, dass der Strafvollzug seinen Aufgaben zwangsläufig nur ungenügend entsprechen kann, solange er nicht nur mit steigenden Gefangenzahlen, sondern auch mit Aufgabenstellungen und Erwartungen überbeansprucht wird. Der Strafvollzug sollte sich daher darauf konzentrieren, sich aktiver, vernehmlicher und wirkungsvoller in öffentliche Diskurse einzubringen.

Ich präsentiere Ihnen nunmehr die angekündigten 4 Punkte, die die Positionierung des Strafvollzuges gegenüber der Öffentlichkeit ansprechen.

(1) Der Strafvollzug soll kommunizieren, was der Wesensgehalt der Freiheitsstrafe ist.

Es gibt nur allzu nachvollziehbare Gründe, in der öffentlichen Darstellung den Ernst des Strafvollzuges herunterzuspielen. Jede Organisation ist bemüht, ihre positiven Leistungen herauszustreichen. So gibt es auch im Strafvollzug die Tendenz, Errungenschaften, die nur einem kleinen Teil von Häftlingen angeboten werden können, wie etwa qualifizierte Berufsausbildung und spezifische Behandlungsprogramme über ihre zahlenmäßige Bedeutung hinaus hervorstreichen. Weiters gesteht man es sich nicht allzu gerne ein, die Bestrafung anderer Menschen als zentralen Berufsinhalt zu haben, selbst wenn es sich um Kriminelle handelt. Man neigt dann dazu, den punitiven Charakter des Strafvollzuges vor sich selbst, aber auch in der Außendarstellung in den Hintergrund zu rücken. Dies verringert allerdings die öffentliche Akzeptanz von Strafvollzug und weckt weitere Straf-Begehrlichkeiten, fördert also den Ruf nach weiterem Ausbau des Bestrafungssystems. Verschiedentlich wird der Eindruck erweckt, dass ein Strafvollzug, der einen gehobeneren Standard einräumt, keinen Strafcharakter mehr aufweist (Schlagwort Hotelvollzug). Auf diese Weise wird die gesellschaftliche Akzeptanz des Strafvollzuges durch seine Verniedlichung verringert. Gefängnis bedeutet jedoch in jedem Fall eine massive Bestrafung.

Ein grundlegender Konflikt in unserer Kultur ist der zwischen Liebe (Bindung, Altruismus, Vereinigung) und Autonomie (Selbstidentität, Selbstbestimmung und

Selbstbezogenheit). Das Gefängnis ächtet beide Grundbedürfnisse, sowohl das nach Bindung als auch das nach Selbstbestimmung. Ergebnisse der Neurobiologie gehen in eine ähnliche Richtung. Einige zentrale Aspekte seien hier wiedergegeben:

- Die Umwelterfahrungen eines Menschen wirken formend auf die Struktur und Funktionsweise seines Hirns ein.
- Kern aller menschlichen Motivation ist es, zwischenmenschliche Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung oder Zuneigung zu finden und zu geben. Wir sind – aus neurobiologischer Sicht – auf soziale Resonanz und Kooperation angelegte Wesen.
- Der Bau und die Funktion des menschlichen Gehirns sind in besonderer Weise für Aufgaben optimiert, die wir unter dem Begriff „psychosoziale Kompetenz“ zusammenfassen. Unser Gehirn ist demnach weniger ein Denk- als vielmehr ein Sozialorgan.
- Die Motivationssysteme schalten ab, wenn keine Chance auf soziale Zuwendung besteht.
- Situationen, die man nicht kontrollieren kann, denen man sich ausgeliefert fühlt, erzeugen Stress. Ganz allgemein entsteht Stress, wenn nach subjektivem Erleben die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zur Bewältigung der situativen Anforderungen ausreichen oder dies zumindest fraglich erscheint. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die eigenen „Sollwerte“, also die persönlichen Grundbedürfnisse nach Liebe, Intimität, Zugehörigkeit, Ruhe, Selbstverwirklichung, Anerkennung, Autonomie und Sicherheit verletzt werden.
- Andauernder Stress schädigt Nervenzellen des Gehirns, insbesondere solche Areale, die für kreative Problemlösungen zuständig sind.
- Aus all dem ergibt sich, dass Strafvollzug schlecht fürs Gehirn ist und – umso mehr, je mehr Verwehrcharakter er hat.

Ich habe diesen neurobiologischen Zugang zu den Wirkungen zum Strafvollzug etwas näher ausgeführt, um darauf hinzuweisen, wie sehr wir die Einschätzung von Strafvollzug Vorurteilen und falschen Alltagstheorien überlassen. Ich will ermutigen, aktuelle humanwissenschaftliche Ergebnisse in die Darstellungen der Wirkungen des Strafvollzuges einzubringen. Je mehr in der Öffentlichkeit der Strafvollzug fälschlicherweise verniedlicht und seine Auswirkungen auf die Inhaftierten heruntergespielt werden, desto überschießender werden tendenziell die

Strafbedürfnisse – Motto: Wenn die Freiheitsstrafe schon eine komfortable Situation ist, soll sie wenigstens lange dauern.

Ein anderer Aspekt der Verkennung des Charakters der Freiheitsstrafe ist die Dynamik des Abstandes der Lebensbedingungen außerhalb und innerhalb von Gefängnissen. Wie schon der Name Freiheitsstrafe ausdrückt, besteht die Strafe des Gefängnisses vor allem im Freiheitsentzug. Viele sind der Auffassung, das sei an sich völlig ausreichend. Der Aufenthalt im Strafvollzug stellt jedoch auch ein Übel dar, das neben dem Freiheitsentzug selbst im Wesentlichen aus dem Unterschied zwischen den Lebensbedingungen in Freiheit -es bieten sich die eines ungelerten Arbeiters an- und den Aufenthaltsbedingungen im Vollzug besteht. Wenn sich in der Gesellschaft der Lebensstandard, die Freizügigkeit und die rechtlich garantierten Entfaltungsmöglichkeiten merklich verbessern, im Vollzug aber gleichbleiben oder sich in nur geringem Umfang erhöhen, vergrößert sich das Strafübel, obwohl im Vollzug keine Verschlechterung eingetreten ist oder sogar geringe positive Veränderungen erfolgt sind.

Demzufolge hat sich das Strafübel beispielsweise bei der Einführung der Sozialversicherung ebenso vergrößert wie bei der Entwicklung des Fernsehens zu einem von jedermann in Freiheit erreichbaren Massenmedium. Führt man solche gesellschaftliche Errungenschaften in einem Nachziehverfahren im Strafvollzug ein, betreibt man keine Verwöhnung der Häftlinge oder Aufweichung der Freiheitsstrafe, sondern holt das Strafübel auf ein früher bestandenes Ausmaß zurück. Es gilt der Grundsatz: Es muss sich etwas (nämlich die Haftbedingungen) ändern, damit es (gemeint ist das Strafübel) gleich bleibt. Auch hier ist der Strafvollzug gefordert, dies wirksam öffentlich zu kommunizieren.

Weitere Bestandteile einer an der Realität des Strafvollzuges orientierten Öffentlichkeitsarbeit ist der Verweis auf Deliktsstruktur, Dauer der Freiheitsstrafen und Altersstruktur der Strafgefangenen. Dem Klischee, dass die Strafvollzugsanstalten vor allem von gefährlichen Schwerverbrechern bevölkert sind, ist entgegenzutreten. Der Großteil der Strafgefangenen hat keine schweren Delikte begangen und verbüßt maximal mittellange Freiheitsstrafen. Auch ausgedehnte kriminelle Karrieren werden typischerweise im Verlauf des 5. Lebensjahrzehnts beendet, wie die Betrachtung der Altersstruktur von Gefängnispopulationen zeigt. Insofern ist der Stereotyp vom unverbesserlichen Gewohnheitskriminellen zu relativieren.

In öffentlichen Diskussionen halten sich hartnäckig Behauptungen, die kriminologischem Basiswissen widersprechen, wie, dass Sexualstraftäter besonders ungünstige Prognosen hätten und nur schlecht behandelbar sind. Tatsächlich bewegt sich die einschlägige Rückfälligkeit von Sexualstraftätern um die 20% und kann durch professionelle Behandlungsprogramme in etwa um die Hälfte verringert werden. Besonders in öffentlich aufgeheizten Auseinandersetzungen sollte der Strafvollzug das Realitätsprinzip verkörpern und seine Expertise klar und vernehmlich einbringen.

In diesem Zusammenhang ist auf das Wechselspiel zwischen interner und externer Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen. Eine die Realität des Strafvollzuges verzerrende Darstellung in der Öffentlichkeit wirkt auch auf die berufliche Identität der Mitarbeiterinnen wirkungsvoll ein. Die Inhalte interner Öffentlichkeitsarbeit werden von den MitarbeiterInnen in ihren Lebenswelten kommuniziert. Sie wirken auf diese Weise als Multiplikatoren der Meinungsbildung über Strafvollzug.

(2) Der Strafvollzug soll Kritik als Ressource verstehen.

In den siebziger Jahren ist der Strafvollzug wie auch die anderen totalen Institutionen stark unter Kritik geraten. Diese Legitimationskrise von Institutionen, die vom Anspruch her der Besserung und Behandlung von Menschen dienen, tatsächlich aber Aufbewahrungscharakter haben, führte in vielen Staaten Europas zur Auflassung von psychiatrischen Groß-Krankenhäusern und traditionellen Erziehungsheimen. Es entstand eine gemeindenahe psychiatrische Versorgung mit ambulanten Angeboten und kleinen dezentralen stationären Behandlungseinrichtungen mit zumeist kurzen Verweildauern der Patienten: Im Erziehungsbereich setzten sich sozialpädagogische Wohngemeinschaften und Settings, die familienähnlichen Charakter haben, durch. Das Gefängnis ging aus dieser kritischen Phase totaler Institutionen gestärkt und mehr als zuvor nachgefragt hervor. Diese Entwicklung mag aus Sicht des Strafvollzuges positiv einzuschätzen sein, sie birgt aber auch Gefahren in sich.

Die Geschichte des Strafvollzuges kann als Abfolge von Zyklen verstanden werden:

1. Reformbewegungen in Richtung menschengerechter und behandlungsorientierter Strafvollzug

2. Bescheidene Erfolge in der Umsetzung
3. (Überwiegendes) Scheitern der Reformbewegung infolge knapper Mittel, gesellschaftlicher Umbrüche oder Katastrophen oder auch veränderter gesellschaftspolitischer Hauptströmungen und entsprechender Begründungen von Strafrecht
4. Verschlechterung der Haftbedingungen (absolut oder relativ, gemessen an den Lebensbedingungen in Freiheit) und/oder Zunahme der Repression in einem Ausmaß, das die Phase 1 initiiert

So spielte die Vollzugskritik von John Howard im 18. Jahrhundert eine wesentliche Rolle. Als Beispiel für das frühe 19. Jahrhundert sei Adolf Heinrich von Arnim genannt, der als preußischer Justizminister seine Analyse des Gefängniswesens und Reformvorschläge anonym, aber durchaus mit Auswirkungen veröffentlichte. Die zentrale rechtspolitische Persönlichkeit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in Österreich war Christian Broda, der in 2 Diktaturen Gefängnisse von innen kennengelernt hatte. Er war insgesamt 19 Jahre Justizminister und wurde wegen seiner Vision von der „Gefängnislosen Gesellschaft“ und der damit verbundenen Kritik am Strafvollzug stark kritisiert. Vor allem aber hinterließ Broda eine Reihe neu gebauter oder baulich von Grund auf sanierter Justizanstalten - weswegen man ihn auch als Gefängnisbaumeister bezeichnen kann - und einen auch sonst wesentlich modernisierten Strafvollzug. Sein Wirken ist für mich ein markanter Beleg, dass Gefängnisreform Gefängniskritik voraussetzt. Anders gesagt: Ein unhinterfragter Strafvollzug wird nur allzu leicht zum statischen, erstarrten Strafvollzug, der dem Hang totaler Institutionen zur Eigenbezüglichkeit, zum Autismus erliegt. Man kann es auch so formulieren: Ein Strafvollzug, dem seine eigene dynamische Entwicklung ein Anliegen ist, muss Kritik nicht nur zulassen, sondern sie ermutigen, ja stimulieren, auch wenn dies vordergründig gesehen unbequem und anstrengend ist.

(3) Der Strafvollzug soll für einen zweckorientierten Umgang mit der Freiheitsstrafe eintreten.

International haben in die öffentliche Verwaltung und somit auch in den Strafvollzug Konzepte des New Public Management Einzug gehalten. Man bemüht sich, nicht mehr bloß über den Input, also den Ressourceneinsatz zu steuern, sondern auch den Output, also die erbrachten Leistungen und den Outcome, also das erzielte

Ergebnis sowie die Relationen zwischen diesen Kategorien in strategische und operative Entscheidungen einzubeziehen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Zu bemängeln ist allerdings, dass solch eine zweck- und aufgabenbezogene Herangehensweise zwar die Ausgestaltung des Strafvollzuges zunehmend beeinflusst, nicht aber die Strafrechtsgestaltung und die Strafrechtsanwendung an sich. Dem gesicherten kriminologischen und kriminalsoziologischen Wissensstand zum Trotz operieren die meisten Strafrechtssysteme unter der Annahme, dass Freiheitsstrafen spezial- und generalpräventiv hoch wirksame Instrumente seien und deshalb die hohen unmittel- und mittelbaren Zusatzkosten der Ausweitung von Inhaftierungen gerechtfertigt werden. Etwas polemisch formuliert: Mehr Repression ist so attraktiv, dass man sich das schon etwas kosten lassen muss, auch wenn es keinen empirisch feststellbaren Nutzen bringt. Man kann es auch so sehen: Man weiß zwar über die Wirkung von strafrechtlichen Sanktionen so viel wie noch nie, orientiert sich aber an diesem Wissen so wenig wie eh und je.

Mehr oder weniger systematisch wird hierbei ausgeblendet, dass typischerweise der Anstieg von Gefangenenzahlen nicht zu einem proportionalen Anstieg der Strafvollzugsbudgets führt. Es kommt somit zu einer Verschlechterung der Haftbedingungen. Dies hat die Zunahme der schädlichen Wirkungen der Freiheitsstrafe und die Verdünnung von Betreuungs- und Behandlungsangeboten zur Folge. Solche Entwicklungen führen wohl schwerlich zu einem Sicherheitsgewinn für die Gesellschaft.

International - auch außerhalb Europas, beispielsweise gibt es eine aktuelle Diskussion in Japan - ist ein Vormarsch unbestimmter Anhaltungen von zurechnungsfähigen psychisch gestörten Straftätern, insbesondere Sexualstraftätern und gefährlichen Rückfallstätern zu beobachten. Im Regelfall erfolgen Entlassungen aus solchen unbestimmten Maßnahmen nur bedingt und werden mit Bewährungshilfe oder anderen Formen von Beaufsichtigung bzw. Auflagen versehen. Die Strafrechtssysteme haben somit die Verantwortung, sozusagen die Haftung für eine wachsende Zahl von Personen, die strafrechtlich als mit freiem Willen, somit eigenverantwortlich eingestuft sind, übertragen. Bewegt sich ein Strafrechtssystem innerhalb dieser Logik, gibt es nur allzu leicht eine Tendenz, unbestimmte Anhaltungen immer weiter auszudehnen, wie beispielsweise Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter in der BRD. Auch hier gilt im Allgemeinen der Grundsatz: Je mehr Quantität, desto weniger Qualität. Die

Ausweitung unbestimmter Anhaltungen geht nur allzu leicht Hand in Hand mit einer Verdünnung der therapeutischen Angebote, die den Angehaltenen gemacht werden können. Nichtsdestoweniger werden diese Personen sowohl qualitativ wie quantitativ zu immer größer werdenden Belastungen der Strafvollzugssysteme.

Wir sollten uns bemühen, für eine sorgfältige Evaluierung der Auswirkungen unbestimmter Anhaltungen auf die öffentliche Sicherheit einzutreten. Bringen Sie tatsächlich einen Sicherheitsgewinn gegenüber Freiheitsstrafen, die mit effektiven und effizienten Behandlungsprogrammen ausgestaltet werden und durch entsprechende Nachbetreuungs- und Nachbehandlungsangebote ergänzt werden?

(4) Der Strafvollzug soll gegenüber den Fachwelten und der Öffentlichkeit einen offenen und aktiven Part spielen.

Wie kann sich der Strafvollzug aus der passiven Gefangenenrolle, wie ich Sie eingangs beschrieben habe, befreien und eine wirkungsvolle Teilhabe an kriminalpolitischen Entscheidungen und Weichenstellungen erreichen?

Es gilt, die unmittelbar zuvor dargelegten Inhalte leicht nachvollziehbar, beharrlich und über alle sich anbietenden Kanäle öffentlich zu kommunizieren.

Ganz allgemein geht es darum, den Strafvollzug öffentlicher und durchlässiger zu machen. Hierzu bieten sich neben allgemein üblichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit einige spezifische Optionen an:

- Wissenschaftliche Forschung und Auseinandersetzung: Nach meiner Einschätzung ist seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Interesse am Strafvollzug, insbesondere an der Lebenswelt der Gefangenen, rückläufig. Es fehlen neuere Untersuchungen, wie sich die starke Zunahme des Anteils von drogenabhängigen Insassen sowie die Multikulturalität vieler europäischer Gefangenenpopulationen auf die sogenannte Insassensubkultur, man kann auch sagen, auf die Selbstorganisationsmuster der Gefangenen, ausgewirkt haben. Hierzu bedarf es nicht immer aufwändiger Forschungsprojekte.
- Vertiefte und zugleich methodisch fundierte Einblicke sind auch über Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen (colleges of higher education) möglich. Hierzu ein konkretes Beispiel aus dem Institut für Strafrecht und Kriminologie der Wiener Universität: In diesem Semester findet eine Lehrveranstaltung mit dem Titel „Gewalt im Gefängnis“ statt. Zu diesem Thema

interviewen Studenten Insassen von 4 Justizanstalten mit einem teilstrukturierten Fragebogen. Dieses Vorhaben versteht sich als Pilotprojekt für eine optional weiter ausgedehnte Erhebung, an der sich weitere österreichische Universitäten beteiligen. Auf diese Weise werden nicht nur Daten erhoben. Die mitwirkenden Studenten erhalten Einblicke in den Strafvollzug, die möglicher Weise auf ihre spätere professionelle Anwendung von Strafrecht Einfluss haben.

- Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen können auch andere Felder umfassen, wie Einzelbetreuung oder Gruppenaktivitäten wie Wissensvermittlung, Förderunterricht, Sprachunterricht o.ä.
- Auch die Einbindung von NGOs, Kirchen und anderen Organisationen, die mit ehrenamtlichen Laien arbeiten, hat eine mehrfache Funktion: Es werden zusätzliche Betreuungsleistungen erbracht, es werden künftige professionelle Multiplikatoren erreicht und es erfolgt eine gewisse Durchlüftung der geschlossenen Gefängnisgesellschaft, auch wenn dies nicht für alle Entscheidungsträger und Mitarbeiter im Strafvollzug uneingeschränkt positiv ist.
- Verbindungen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Strafvollzug können auch in anderer Weise wirksam werden. Auch hierzu bringe ich ein österreichisches Beispiel. Vor 4 Jahren entstand die Kriminalpolitische Initiative: „Mehr Sicherheit durch weniger Haft“. Diese Gruppe von 7 Experten verschiedener einschlägiger Arbeitsfelder, darunter auch Arno Pilgram und ich, traten in der Folge mit verschiedenen Vorschlägen an die Öffentlichkeit, wie man die Überbelegung im österreichischen Strafvollzug mit Maßnahmen reduzieren könnte, die auch ohne Überfüllung kriminalpolitisch angezeigt wären. Eine Reihe dieser Vorschläge - Neugestaltung und Ausbau der bedingten Entlassung, gemeinnützige Leistungen, Vorläufiges nachträgliches Absehen vom Strafvollzug bei Ausländern - finden sich in einem Gesetzesentwurf, der als Regierungsvorlage in den nächsten Wochen im Parlament behandelt werden wird. Eine Expertenrolle muss kein Hindernis, sondern kann ein Anlass sein, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten zu entfalten.

Sigmund Freud schrieb in „Die Zukunft einer Illusion“: „die Stimme des Intellekts ist leise, aber sie ruht nicht, ehe sie sich Gehör verschafft hat.“ In lauten Zeiten wie diesen erlebe ich diese Worte als Ermutigung und zugleich als Verpflichtung. Vielleicht geht es Ihnen ähnlich.

Abschließende Bemerkungen:

Das wohlfeile politische Versprechen der Lösung von drängenden gesellschaftlichen Problemen durch Strafe und Gefängnis baut eine hohe Erwartung auf, der die Justiz und Gefängnisverwaltung letztlich nicht gerecht werden kann. Eine dem Gefängnis zugeschriebene essentielle Rolle für das Wohl der Gesellschaft stellt gleichwohl eine Versuchung für die Verwaltung dar. Die eigentliche Herausforderung liegt aber nicht darin, Wunderglauben befriedigen zu wollen und Wunder zu vollbringen, sondern in der Aufklärung über Möglichkeitsgrenzen, im Zurechtrücken von öffentlichen Erwartungen, bevor zuviel politische Verantwortung auf Strafjustiz und Gefängnisse abgeladen wird, bevor diese überfordert werden, bevor Frustration und Aggression gegen Insassen und Institution entstehen und so ein Prozess der Dehumanisierung in Gang kommen könnte.

Literatur:

Baumann Z. (2005): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg (Wasted Lives. Modernity and its Outcasts. Cambridge 2004)

Council of Europe, Committee of Ministers (1999): Recommendation No. R (99) 22 concerning prison overcrowding and prison population inflation. Strasbourg

Dünkel, F. / van Zyl Smit, D. (2001): Imprisonment Today and Tomorrow, The Hague/London/Boston

Dünkel, F. (2007): Dangerous offenders – What are the solutions of penal law? Some German and international experiences, Lecture at the University of Nottingham, 11 March 2005, http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Nottingham_1.pdf, 18.10.2007

Grafl, Ch. u.a. (2005): Kriminalpolitische Initiative: Mehr Sicherheit durch weniger Haft!, in: Journal für Rechtspolitik, S. 61 ff

Gratz, W. (2002): Was sich von der Hirnforschung für den Strafvollzug lernen lässt: Verwahrvollzug schadet dem Gehirn, in: ders.: Im Bauch des Gefängnisses. Beiträge zur Theorie und Praxis des Strafvollzugs, Wien 2007, S. 13 ff

Kaiser, G. / Schöch, H. (2003): Strafvollzug, Stuttgart

Kalmthout, A. van / Hofstee-van der Meulen, F. / Dünkel, F. (eds.)(2007): Foreigners in European Prisons. Nijmegen

Kuhn A. / Tournier P. / Walmsley R. (2000): Draft Report on Prison Overcrowding and Prison Population Inflation. Council of Europe

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=417287&BackColorInternet=9999CC&BackColorIntranet=FFBB55&BackColorLogged=FFAC75>

Mitford, J. (1973): *The American Prison Business*, Harmondsworth

Rusche, G. / Kirchheimer, O. (1981): *Sozialstruktur und Strafvollzug*. Frankfurt a.M (Punishment and Social Structure. New York 1939, reprint 1968)

Steinert, H. (1981): Dringliche Aufforderung an der Studie von Rusche und Kirchheimer weiterzuarbeiten. Nachwort zu Rusche, G. / Kirchheimer, O.: *Sozialstruktur und Strafvollzug*. Frankfurt a.M., S. 314ff

Tilburg University/International Commission for Catholic Prison Pastoral Care (2007): *UN and EU Recommendations on the Treatment of Foreigners in Prison*. Vienna (UN Office of Drugs and Crime)

Wacquant, L. (2005): ‚Enemies of the wholesome part of the nation‘. *Sociologie*, jaargang 1, 31-51

Walmsley, R. (1999): World prison populations – an attempt to a complete list. In: van Zyl Smit, D. / Dünkel, F. (eds): *Imprisonment Today and Tomorrow* (2nd ed.), Deventer/Boston

Walmsley, R. (2007): *World prison population list* (7th edition). London (International Centre for Prison Studies)